

● Honorarverhandlungen 2024: Ergebnisse im Überblick

Die Honorarverhandlungen zwischen der KV Hamburg und den Krankenkassen für das kommende Jahr sind abgeschlossen. Die Übernahme der allgemeinen Erhöhung des Orientierungspunktwertes (OPW) i. H. v. 3,85 Prozent – wie sie auf Bundesebene verhandelt worden war –, ergibt in Hamburg künftig einen Punktwert von 11,9339 Cent.

Anders als bisher liegt der Hamburger Punktwert im Jahr 2024 nicht mehr über dem bundeseinheitlichen Orientierungspunktwert. Grund hierfür ist die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Steigerung auf Bundesebene.

Außerdem gibt es für Hamburg eine Reihe weiterer Verhandlungsergebnisse:

Neuregelung der Onkologie-Förderung der sog. Fächeronkologen

Auch für 2024 wird es in Hamburg eine Förderung der Onkologie geben. Urologen und Gynäkologen, die an der Onkologievereinbarung teilnehmen, werden weiterhin gefördert. Allerdings wird der Zuschlag nicht mehr auf die GOP 86510/86512 der Onkologievereinbarung, sondern auf die EBM GOP 26315/08345 gezahlt. Der Zuschlag mit der GOP 99316 für die Urologen bzw. 99317 für die Gynäkologen ist extrabudgetär und beträgt 191 Punkte.

Für Urologen und Gynäkologen, die die Zuschlags GOPn 86514 bis 86520 auf die GOP 86510/512 nach der Onkologie-Vereinbarung abrechnen wollen, kann der Zuschlag 99316/317 nach der neuen Systematik nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Förderung der Sehschule

Mit den Hamburger Krankenkassen konnte eine finanzielle Förderung der Augenärzte für die Durchführung von sog. Sehschulen vereinbart werden. Die Förderung wird arztbezogen auf die EBM GOP 06320 (Zusatzpauschale Schielbehandlung bis 5. Lebensjahr) bzw. 06321 (ab 6. Lebensjahr) gewährt, wenn gleichzeitig die 06333 (Binokulare Untersuchung des Augenhintergrundes) abgerechnet wird.

Die Höhe der Förderung beträgt 3 Cent pro Punkt auf den Punktwert der EBM GOP 06320 bzw. 06321. Sollte das Förder-Budget nicht ausreichen, erfolgt die Vergütung quotiert. Die EBM GOP 06321 wird nur bis zum vollendeten 17. Lebensjahr des Patienten oder bei geistiger Behinderung oder schwerer Dyskinesie gefördert. Die Augenärzte müssen die Förderziffern GOP 99318 selbst abrechnen. Die KV Hamburg kann die Förderziffern nicht zusetzen.

Hausärzte: Förderung der Psychosomatik

Für eine Förderung der hausärztlichen Versorgung stehen 1,12 Millionen Euro jeweils für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung. Hinzu kommen eventuell noch Gelder, die für die Onkologieförderung gedacht waren, aber nicht aufgebraucht wurden.

Gefördert werden Hausärzte, die „verbale Interventionen bei psychosomatischen Krankheitszuständen“ (EBM GOP 35110) durchführen und außerdem ein bestimmtes hausärztliches Leistungsprofil anbieten: Diese Hausärzte müssen im betreffenden Quartal mindestens vier dieser fünf Leistungsbereiche erbringen: „Hausbesuche“, „Prävention“, „Ultraschall“, „Langzeitblutdruck“ und „Lungenfunktion“. Das heißt: Leistungen aus mindestens vier dieser fünf Bereiche müssen im betreffenden Quartal mindestens einmal abgerechnet werden, damit der Zuschlag mittels der GOP 99320 auf die EBM GOP 35110 ausgezahlt wird.

Die Höhe des Zuschlags wird auf maximal 50% des EBM-Wertes der Leistung begrenzt. Der Zuschlag wird quotiert ausgezahlt, wenn die für ein Quartal verfügbaren Mittel nicht ausreichen.

[Honorarvereinbarung 2024 im Internet \(Eintrag vom 13.12.2023\)](#) unter „Recht & Verträge“ -> „Amtliche Bekanntmachungen“.

● **Verordnung von außerklinischer Intensivpflege: Befristete Aussetzung der Antragsgebühren**

Mit unseren KV-Telegrammen vom 25.10.2023 und 17.11.2023 hatten wir darüber informiert, dass bestimmte Facharztgruppen für die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg benötigen.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 nun den Beschluss gefasst, dass die Erhebung von Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen einer Verordnung von außerklinischer Intensivpflege für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2024 ausgesetzt wird.

Bei Fragen zur Genehmigung wenden Sie sich bitte an Abteilung Genehmigung unter genehmigung@kvhh.de

Direkte Ansprechpartner:

Inga Beitz, Tel: 040 / 22802 – 663, inga.beitz@kvhh.de

Tina Stasch, Tel: 040 / 22802 – 451, tina.stasch@kvhh.de

Sebastian von Borstel, Tel: 040 / 22802 - 573, sebastian.vonborstel@kvhh.de

Bei inhaltlichen Fragen zur Verordnung: Abteilung Verordnung und Beratung unter verordnung@kvhh.de

Direkter Ansprechpartner:

Dr. Thomas Stolz, Tel: 040 / 22802-749, thomas.stolz@kvhh.de

● **Telefonische Krankschreibung auch für Kinder**

Der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben eine Änderungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag-Ärzte beschlossen, wonach dauerhaft die Möglichkeit zur telefonischen AU-Feststellung für Erwachsene auch auf die Feststellung einer Erkrankung von Kindern übertragen wurde. Seit dem 18.12.2023 können Eltern kranker Kinder im Alter bis 12 Jahren telefonisch die Krankschreibung für ihr Kind erhalten. Unter Verwendung des Musters 21 gelten dieselben Voraussetzungen wie bei der telefonischen AU-Feststellung von Erwachsenen: Das Kind muss in der Praxis bekannt und eine telefonische Beurteilung vertretbar sein. Eine Verlängerung der Krankschreibung über 5 Tage hinaus ist nur nach persönlicher Vorstellung in der Arztpraxis möglich. Auch hier gibt es keinen Anspruch auf eine telefonisch bescheinigte Krankschreibung.

● **KV Hamburg eröffnet Kinderärztliche Eigeneinrichtung in Rahlstedt**

Die KV Hamburg wird ab Januar 2024 eine pädiatrische Eigeneinrichtung in Rahlstedt betreiben – die KVH Kinderarztpraxis Grubesallee. Die zu regulären Sprechzeiten geöffnete Praxis soll die umliegenden Kinderarztpraxen und die Notaufnahme des Kath. Kinderkrankenhauses Wilhelmsstift entlasten sowie eine adäquate Versorgung für unsere jungen Patientinnen und Patienten sicherstellen. Die Praxis arbeitet mit angestellten Ärzten, da es der KV rechtlich nicht möglich ist, Zulassungen zu halten.

● **Telefonische Krankschreibung auch für Kinder**

Der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben eine Änderungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag-Ärzte beschlossen, wonach dauerhaft die Möglichkeit zur telefonischen AU-Feststellung für Erwachsene auch auf die Feststellung einer Erkrankung von Kindern übertragen wurde. Seit dem 18.12.2023 können Eltern kranker Kinder im Alter bis 12 Jahren telefonisch die Krankschreibung für ihr Kind erhalten. Unter Verwendung des Musters 21 gelten dieselben Voraussetzungen wie bei der telefonischen AU-Feststellung von Erwachsenen: Das Kind muss in der Praxis bekannt und eine telefonische Beurteilung vertretbar sein. Eine Verlängerung der Krankschreibung über 5 Tage hinaus ist nur nach persönlicher Vorstellung in der Arztpraxis möglich. Auch hier gibt es keinen Anspruch auf eine telefonisch bescheinigte Krankschreibung.

● **Neue Kinderuntersuchungshefte (Gelbe Hefte) mit Stuhl-Farbkarte**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, zur Früherkennung der Gallengangatresie eine Stuhlfarbkarte in das Gelbe Heft für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen aufzunehmen. Zukünftig werden somit Arztpraxen die neuen gelben Kinderuntersuchungshefte mit integrierter Stuhlfarbkarte über den Paul-Albrechts-Verlag für ihre Praxis bestellen können. Da die Verwendung der „alten“ Gelben Hefte jedoch weiterhin möglich ist, wird der Verlag die neuen Hefte erst nach Verbrauch des alten Bestandes versenden.

● Weihnachtsgrüße des Vorstands

Liebe Mitglieder der KV Hamburg,

ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende – für die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und für die Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten war es ein Jahr des Protestes gegen die Gesundheitspolitik der Bundesregierung, gegen mangelnde Wertschätzung und schwieriger werdende Rahmenbedingungen.

Allen Widrigkeiten zum Trotz haben Sie Ihre Patientinnen und Patienten nie aus den Augen verloren. Deren Anliegen und Bedürfnisse, Sorgen und Nöte sind Ihre Motivation, jeden Tag Ihr Bestes zu geben. Dafür sprechen wir Ihnen und Ihren Praxisteams unsere höchste Wertschätzung und unseren größten Dank aus.

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzlichst, Ihr John Afful und Ihre Caroline Roos

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

